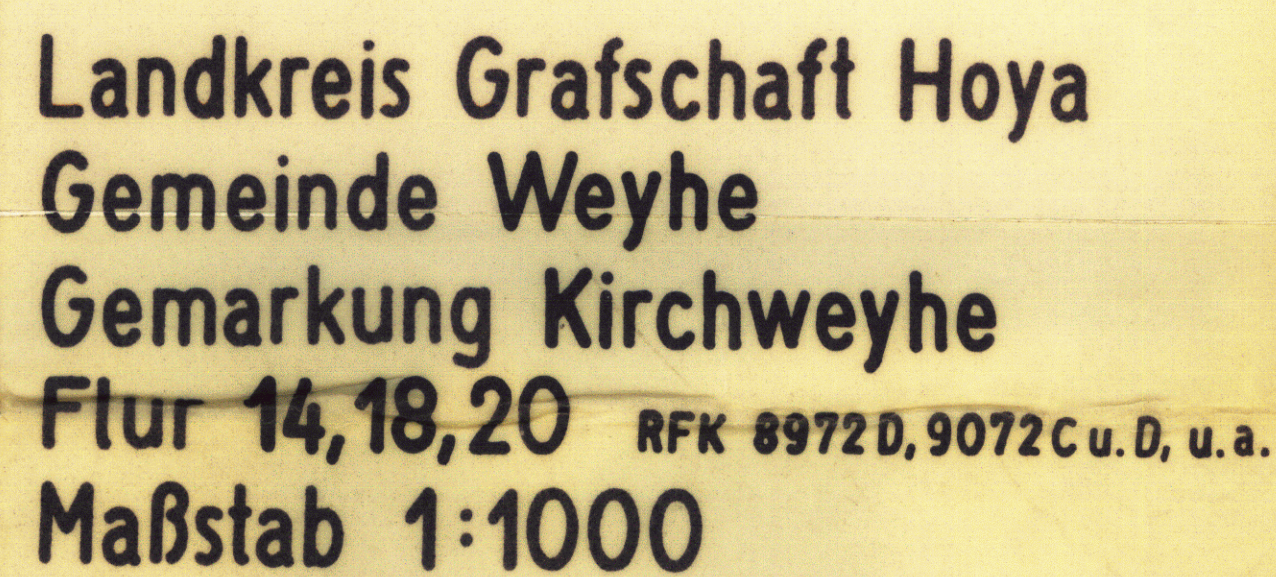


SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄ- CHENZAHLE	GESCHOSSFLÄ- CHENZAHLE	
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

03 : 04 GRUNDE FLÄCHENZAHLEN

0.4 0.7 GESCHOSSELÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0 OFFENE BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZU LÄSSIG

BAUGRENZE

 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSELÄCHEN

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN


 UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES

BEI ANZGEROT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

7 PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

SICHTDREIECK

Hinweis :

Das Plangebiet liegt im Erdgasgewinnungsfeld Achim - Barrien I der ITAG.

PLANNUNGSENTWERFE VOM KATASTERSTADT AUS HERAUSGEFÜHRT IN 74.....
 VIELFACHTILGUNGSGERÄUBNIS ERTEILT AM 9.6.76 IN 1029176.....
 DIE PLANNERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
 DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
 PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM)
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
 GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
 GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN (ZU EINWANDFREI) MÖGLICH




Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE DEN 25. 4. 1974 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA

GEÄNDERT AM : 27. 9. 1974 DER OBERKREISDIREKTOR

GEÄNDERT AM : 11. 2. 1975 IM AUFLAGE

GEÄNDERT AM : 9. 6. 1975

GEÄNDERT AM : 15. 9. 1975 (L.S.)

Hallen

.....

DER RAT DER *Gemeinde Wetzli* HAT IN SEINER SITZUNG AM *16.2.1976*
SEINEN ANTRAG DES BEWAHNSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2, ABS. 5 DES
BUNDESGESETZES (BRABG) VOM 1. JUNI 1968 (EHL. 1 5341) AM *27.2.1976*
ÖFFENTLICH DURCH *Verwaltung der* BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEWAHNSPLANES *des Wetzli* VERÄNDERUNG VOM *12.3.1976*
BIS *16.4.1976* ÖFFENTLICH AUSGELEGT

1. 7. 1976
 Der Gemeinderat hat
 Der Bürgermeister
 Der Gemeindedirektor
 6. 9. 1976
 Der Gemeinderat hat
 Am 6. 9. 1976
 Nach Prüfung der Frist gemäss zu vergebenden Bedenken
 Und annehmen gemäss § 10 BauG als Satzung beschlossen
 Der Gemeinderat
 Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Wylke IN DER SITZUNG VOM 6. 9. 1976
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG ZIT. 1.378/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER, DEN 24. 1. 1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IN HANNOVER
 AUFTRAGE: L. Jäger

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 15. Jan. 1977 DURCH FÖRFEHLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEZUGNUNG GEMÄSS § 2 ABZ. 1 BEI DER NUTZ- GEMEINDE- VERWALTUNG AM 28. Jan. 1977 FÖRFEHLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN.

GEWORDEN. *Weyhe*  25. Febr. 1977
Der Gemeindedirektor.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH §9 IN VERBINDUNG MIT §30 BBAUG

STADT / GEMEINDE	WEYHE, ORTSTEIL KIRCHWEYHE	
PLAN NR.	28 (61/55)	AN DER
MASSTAB	1:1000	ENTLASTUNGSSTRASSE

Ergänzt gemäß Verfügung vom 24.1.1977 - 214.1 - 378 / 76 Syke, den 31.1.1977 Landkreis Verden (Landratsamt Verden)